

Regierungsratsbeschluss

vom 11. Juni 2012

Nr. 2012/1180

Sozialhilfe: Verwaltungskosten der Sozialregionen Lastenausgleich 2012 – Sozialregion-/Gemeindeanteile an die Kosten des Lastenausgleichs gemäss § 55 Abs. 4 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinden erbringen die ihnen nach Sozialgesetz zugewiesenen Aufgaben der Sozialhilfe, der interinstitutionellen Zusammenarbeit und des Vormundschaftsrechtes in Sozialregionen.

Gemäss § 55 Abs. 6 des Sozialgesetzes (SG, BGS 831.1) werden die den Einwohnergemeinden nach § 55 Abs. 4 SG anfallenden Verwaltungskosten der Sozialregionen (Sozialadministration) im Verhältnis der Einwohnerzahl der kantonalen Bevölkerungsstatistik auf die Gesamtheit der Einwohnergemeinden verteilt.

Laut § 55 Abs. 5 SG besorgt das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialleistungen und Existenzsicherung, Fachstelle Sozialhilfe, jährlich die Verrechnung des Lastenausgleichs (LA).

Die Aufwändungen (Sozialadministrationskosten) der Sozialregionen für die Besoldung und Weiterbildung der Mitarbeitenden, einschliesslich der Infrastruktur der Sozialdienste und der Sozialadministration werden mit Pauschalbeiträgen je anerkanntem Dossier in den Lastenausgleich einbezogen. Pro anerkanntes Dossier wird im Jahr 2012 eine Pauschalabgeltung von Fr. 1'500.00 vorgenommen.

Jede Sozialregion hat die Vorschriften des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung zwingend zu erfüllen, damit ihre Sozialadministrationskosten in den Lastenausgleich aufgenommen werden.

Für 100 anerkannte Dossiers pro Jahr sind 125 Stellenprozentanteile beitragsberechtigt. Sie teilen sich auf in einen Anteil von 100% Fachmitarbeit und 25% Administrativarbeit. Die Pauschalen werden gekürzt oder gestrichen, sofern die bewilligten Stellen nicht besetzt sind oder die Fachmitarbeitenden die erforderliche Qualifikation nicht aufweisen. Das Departement des Innern genehmigt die Stellenpläne der Sozialdienste.

Nebst den Verwaltungskostenpauschalen der Sozialregionen sind zusätzlich in diesem Lastenausgleich zu Lasten der Gesamtheit der Einwohnergemeinden zu verrechnen:

- gemäss RRB 2008/1710 vom 23.09.2008 die Kosten der Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Statistik für eine Schweizerische Sozialhilfestatistik (Vollerhebung) im Betrag von Fr. 52'000.00;
- gemäss RRB 2008/1884 vom 27.10.2008 der Restbetrag der Betriebskosten der Fachstelle Kinderschutz im Betrag von Fr. 150'000.00.

2. Erwägungen

Mit Schreiben vom 28.06.2011 hat der Chef ASO die Einwohnergemeinden und die Sozialregionen über die anerkannten Dossiers fürs Jahr 2012 (Dossierzahlen vom Jahr 2010) und die entsprechenden zu erfüllenden Stellenprozente fürs Jahr 2012 informiert. Die Sozialregionen haben dem Amt für soziale Sicherheit ihre Stellenpläne fürs Jahr 2012 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zur Prüfung und Genehmigung eingereicht. Per Anfang Dezember 2011 konnten alle Stellenpläne der regionalen Sozialdienste vollumfänglich genehmigt werden. Es sind keine Gründe für Kürzungen oder Streichungen von Pauschalen gegeben.

Im Jahr 2011 wurden vom Bundesamt für Statistik nur Fr. 49'898.00 als Kosten für die schweizerische Sozialhilfestatistik mit dem Kanton Solothurn verrechnet. Den Gemeinden bzw. Sozialregionen wird die Differenz aus dem Jahr 2011 von Fr. 2'102.00 gutgeschrieben.

Die Kosten für die Sozialhilfestatistik 2012 werden mit Fr. 49'898.00 (anstelle von Fr. 52'000.00) im Lastenausgleich berücksichtigt. Der zu verrechnende Betrag liegt somit bei Fr. 47'796.00.

Die Verteilung des Lastenausgleichs durch den Kanton erfolgt nur über die 14 Sozialregionen.

Die Beiträge der Gemeinden bzw. Sozialregionen werden nach den vom Finanz-Departement für das Jahr 2012 festgestellten Einwohnerzahlen (Stand 31.12.2010) berechnet.

Somit ergibt sich folgender Verteiler:

Sozialregionen	Konto-Korrent	EWZ	Dossier	Anteil LA (Ist - 1500)	Anteil LA (Soll/EWZ)	Belastung/Gutschrift (-)
BBL	111.08	18'222	518	777'000.00	1'068'565.25	291'565.25
Dorneck		19'647	494	741'000.00	1'152'129.45	411'129.45
MUL		18'050	507	760'500.00	1'058'478.95	297'978.95
Oberer Leberberg	111.15	25'466	1'223	1'834'500.00	1'493'364.30	-341'135.70
Oberes Niederamt		13'275	446	669'000.00	778'465.80	109'465.80
Olten		25'932	1'628	2'442'000.00	1'520'691.25	-921'308.75
Solothurn	111.32	16'163	727	1'090'500.00	947'822.45	-142'677.55
Thal-Gäu		32'498	1'171	1'756'500.00	1'905'731.20	149'231.20
Thierstein		14'013	389	583'500.00	821'743.20	238'243.20
Unteres Niederamt		18'496	700	1'050'000.00	1'084'633.10	34'633.10
Untergäu		17'181	538	807'000.00	1'007'519.50	200'519.50
Wasseramt Ost	111.10	14'603	517	775'500.00	856'341.75	80'841.75
Wasseramt Süd	111.14	11'224	365	547'500.00	658'192.15	110'692.15
Zuchwil-Luterbach		12'118	688	1'032'000.00	710'617.65	-321'382.35
Total 14 Sozialregionen		256'888	9'911	14'866'500.00	15'064'296.00	197'796.00
Kanton Solothurn Kosten BFS Sozialhilfe-Statistik 2012				47'796.00		-47'796.00
Kanton Solothurn Kosten Fachstelle Kinderschutz 2012				150'000.00		-150'000.00
Total						0.00

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorstehende Abrechnung über die Beiträge der Sozialregionen an die gemäss § 55 Abs. 4 SG auf den Lastenausgleich entfallenden Kosten wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Finanzen (KK) und das SAP Pooling (PC/Bank) werden angewiesen, den Sozialregionen ihre Anteile im Totalbetrag von **Fr. 15'064'296.00** wie folgt in Rechnung zu stellen (Kostenart 4632000, Auftrag 20372) bzw. gutzuschreiben (Kostenart 3632000, Auftrag 20372).
- | | | |
|---|-----|--------------|
| a. Belastung an Sozialregionen mit KK | Fr. | 483'099.15 |
| b. Gutschrift an Sozialregionen mit KK | Fr. | 483'813.25 |
| c. Belastung an Sozialregionen ohne KK | Fr. | 1'441'201.20 |
| d. Gutschrift an Sozialregionen ohne KK | Fr. | 1'242'691.10 |
- 3.3 Die Zahlung hat **innert 30 Tagen** nach Erhalt zu erfolgen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

ASO (5); Sozialhilfe und Asyl (3), Ablage (1), Controlling (1)
 Amt für Finanzen, Abt. Buchhaltung (KK)
 (Belastung/Gutschrift an Sozialregionen mit KK)
 SAP Pooling, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung
 (Belastung/Auszahlung an Sozialregionen mit PC/Bankkonto)
 Amt für Gemeinden, Gemeindefinanzen
 Finanzkontrolle
 Oberämter (4)
 Präsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (120)
 Gemeindekassen der solothurnischen Einwohnergemeinden (120)
 Präsidien der Sozialregionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
 Präsidien der regionalen Sozialkommissionen (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
 Regionale Sozialdienste (14), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl
 Verband Solothurner Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Fachkommission Menschen in sozialen Notlagen (8), Versand durch ASO, Sozialhilfe und Asyl